

Sportkegler- und Bowlingverband

Südbaden e.V.



Gebührenordnung

§§		Seite
1	Beiträge Sektion Classic	3
2	Beiträge Sektion Bowling	3
3	Beiträge Breitensport	3
4	Beiträge passive Mitglieder	3
5	Pass- und Verwaltungsgebühren, Verzugskosten	4
6	Werbegenehmigungen	4
7	Verlegungs-, Melde- und Startgebühren	4 - 5
8	Straf- und Bußgeldkatalog	5 - 7
9	Zuschüsse Teilnahmen Deutschen Meisterschaften	7
10	Startgebühren Bowling	7
11	Sitzungsgeld / Fahrtkosten	8
12	Inkrafttreten	8

1. Beiträge Sektion Classic

1.1	Aktive Mitglieder	26,85 €
	<u>Davon gehen an:</u>	
1.1.1	Beitrag an den Deutschen Keglerbund e.V.	4,00 €
1.1.2	Beitrag an den Deutschen Keglerbund Classic e.V.	6,00 €
1.1.3	Beitrag an den Badischen Sportbund e.V. / DOSB	1,35 €
1.1.4	Beitrag an den Sportkegler- u, Bowlingverband Südbaden e.V.	14,00 €
1.1.5	Bezirksumlage an den SKVS	1,50 €
1.2	Jugendliche Mitglieder	8,30 €
	<u>Davon gehen an:</u>	
1.2.1	Beitrag an den Deutschen Keglerbund e.V.	0,50 €
1.2.2	Beitrag an den Deutschen Keglerbund Classic e.V.	1,00 €
1.2.3	Beitrag an den Badischen Sportbund e.V. / DOSB bis 14 Jahre	0,80 €
1.2.4	Beitrag an den Sportkegler- u, Bowlingverband Südbaden e.V.	6,00 €
1.2.5	Bezirksumlage an den SKVS	-,-- €

2. Beiträge Sektion Bowling

2.1	Aktive Mitglieder	28,85 €
	<u>Davon gehen an:</u>	
2.1.1	Beitrag an den Deutschen Keglerbund e.V.	4,00 €
2.1.2	Beitrag an die Deutsche Bowling Union e.V.	8,00 €
2.1.3	Beitrag an den Badischen Sportbund e.V. / DOSB	1,35 €
2.1.4	Beitrag an den Sportkegler- u, Bowlingverband Südbaden e.V.	14,00 €
2.1.5	Sektionsumlage an den SKVS	1,50 €
2.1.6	Beitrag Sektion Bowling (€ 2,00 von Sektion direkt v .d. Vereinen)	-,-- €
2.2	Jugendliche Bowling-Mitglieder	11,30 €
	<u>Davon gehen an:</u>	
2.2.1	Beitrag an den Deutschen Keglerbund e.V.	0,50 €
2.2.2	Beitrag an den Deutschen Keglerbund Classic e.V.	4,00 €
2.2.3	Beitrag an den Badischen Sportbund e.V. / DOSB bis 14 Jahre	0,80 €
2.2.4	Beitrag an den Sportkegler- u, Bowlingverband Südbaden e.V.	6,00 €
2.2.5	Sektionsumlage an den SKVS	-,-- €
2.2.6	Beitrag Sektion Bowling (€ 1,00 von Sektion direkt v. d. Vereinen)	-,-- €

3. Beiträge Breitensport

	<u>Davon gehen an:</u>	
3.1	Beitrag an den Badischen Sportbund e.V. / DOSB	1,35 €
3.2	Beitrag an den Sportkegler- u, Bowlingverband Südbaden e.V.	14,00 €

4. Beiträge passive Mitglieder

	<u>Davon gehen an:</u>	
4.1	Beitrag an den Badischen Sportbund e.V. / DOSB	1,35 €
4.2	Beitrag an den Sportkegler- u, Bowlingverband Südbaden e.V.	12,00 €
4.3	Beitrag Sektion Bowling (€ 1,50 von Sektion direkt v. d. Vereinen)	-,--

5. Pass- und Verwaltungsgebühren, Verzugskosten

5.1	Passbearbeitung – Classic / Bowling / Freizeit	
5.1.1	Pass – Neuantrag	6,00 €
5.1.2	Pass – Umschreibung	4,00 €
5.1.3	Ersatzpass	8,00 €
5.1.4	Spielerpass (mit DKB-Marke) mit dem Vermerk „F“ – Freizeit	6,00 €
5.2	Wertmarkenblöcke – Classic/Bowling	
5.2.1	Kleiner Wertmarkenblock 6 x 6,00 €, 12 x 4,00 €, 6 x 2,00 €	96,00 €
5.2.2	Großer Wertmarkenblock 12 x 6,00 €, 24 x 4,00 €, 12 x 2,00 €	192,00 €
5.3	Einmalige Gebühr bei Verstreichen der Abgabefrist (zu spät eingereichte Pässe nach einem Monat)	25,00 €
	Verzugsentgeld pro Tag (nach einem Monat)	1,00 €
5.4	Widerrechtliche Vorenthaltung des Spielerpasses bei Austritt oder Club-/Vereinswechsel eines Spielers	50,00 €
	§§ 5.3 und 5.4 gelten nicht für Freizeitkegler	
	Verzugsentgeld	
5.6	<u>30 Tage nach Fälligkeit der Rechnung</u> : Mahngebühren 0,5% der Hauptforderung, mindestens jedoch zuzüglich € 2,50 pro Tag	
5.7	Fristablauf nach Mahnung (7 Tage Mahnfrist): Verzugsentgeld pro Tag	0,50 €
	höchstens jedoch	100,00
5.8	Verwaltungsgebühren	2,50 €
	je nach Aufwand	4,50 €

6. Werbegenehmigungen – Classic/Bowling

6.1	Neuanträge	
	➤ Neuantrag für 3 Jahre	56,00 €
	➤ Neuantrag für 2 Jahre	46,00 €
	➤ Neuantrag für 1 Jahr	30,00 €
6.2	Verlängerungen	
	➤ Verlängerung für 1 Jahr	20,50 €
	➤ Verlängerung für 2 Jahre	36,00 €
	➤ Verlängerung für 3 Jahre	50,00 €
	➤ Verlängerung für 4 Jahre	60,00 €
	➤ Jede weitere Verlängerung steigt pro Jahr um	10,00 €

7. Verlegungs-, Melde- und Startgebühren

7.1.1	1.Spielverlegung eines Teams	25,00 €
7.1.2	2.Spielverlegung eines Teams	50,00 €
7.1.3	Jede weitere Spielverlegung eines Teams	100,00 €
	Das gilt für alle Ligen und Klassen im SKVS und den Bezirken.	
7.2	Zeitliche Verlegungen innerhalb einer Spielwoche (Mo-So) sind frei.	
7.3	<u>Mannschaftsmeldegebühr für LM Seniorenmannschaften:</u>	
	➤ Qualifikation	50,00 €
	➤ Finale	50,00 €

7.4	Mannschaftsmeldegebühr für Jugend-Turnier-Runde	37,50 €
7.5	Mannschaftsmeldegebühren für Verbands- und Landesligen	50,00 €
7.6	Mannschaftsmeldegebühren für Ligen/Klassen in den Bezirken	25,00 €
7.8	<u>Startgebühren LEM / Sprint / Tandem-Mix</u>	
7.8.1	Je 120 Wurf (LEM)	9,00 €
7.8.2	Sprint (für ges. Wettbewerb)	13,00 €
7.8.3	Tandem-Mix (für ges. Wettbewerb) je Paar	18,00 €
	Je 120 Wurf gehen € 7,20 an Bahnkosten ab (inkl. Duschen)	
7.9	Gebühren für Sektion Bowling	
7.9.1	Mannschaftsmeldegebühr Verbands- und Landesliga je Mannschaft	45,00 €
7.9.2	Ranglistenkarte für aktive Mitglieder	22,50 €

8. Straf- und Bußgeldkatalog

8.1	Schiedsrichter-Ausfallgebühren Sektion Classic	
8.1.1	Verbands- und Landesligen	200,00 €
8.1.2	Bezirksligen A (nur 1.Mannschaften)	100,00 €
8.2	Einsprüche und Proteste	
8.2.1	Gebühren für Proteste, die sich aus der Spieldurchführung ergeben.	200,00 €
8.2.2	Gebühren für Proteste gegen die Wertung von Spielen auf SKVS-Ebene. Die Gebühren sind nach § 15.5 der SKVS-RVO beizufügen.	200,00 €
8.2.3	Gebühr für die Berufungsinstanz beim SKVS Rechtsausschuss	300,00 €
8.3	Bußgeldkatalog Sektion Classic	
	Verstöße gegen die Sportordnung (DKBC) und der Dfb. (SKVS): zuzüglich Verwaltungsgebühr	4,50 €
8.3.1	Fehlende Unterlagen.... Je (Spielerpass, Spielerkarte usw.) Maximal	10,00 € 80,00 €
8.3.2	Fehlende gültige Werbegenehmigung	30,00 €
8.3.3	Nichteinhaltung der Pflichten der Mannschaften	30,00 €
8.3.4	Fehlerhafte Spielberichte Im Wiederholungsfall der gleichen Mannschaft	15,00 € 30,00 €
8.3.5	Verspätete oder Nicht-Durchgabe des Spielberichts	30,00 €
8.3.6	Wiederholungsfall der gleichen Mannschaft	50,00 €
8.3.7	Nichtanwesenheit von zu Ehrenden	50,00 €
8.3.8.	Verstoß gegen die Meldepflicht	30,00 €
8.3.9	Verstoß gegen die Genehmigungspflicht	50,00 €
8.3.10	Nichtantritt, Abmeldungen und Spielabbruch	
	➤ Nichtantritt einer Mannschaft	100,00 €
	➤ Nichtantritt der Heimmannschaft Zusatz: 2 PKW pro km	0,30 €
	➤ Nichtantritt einer Gastmannschaft Zusatz: Bahngebühr	
	➤ Ausscheiden aus der lfd. Runde / Abmeldung v. d. 1.Spt.	100,00 €
8.3.11	Unterschreiten der Mannschaftsstärke	30,00 €
8.3.12	Fehlen Verbandstag/Hauptausschuss (Aktiv), Verbands- und Sektionstage (Jugend), Staffeltage - pro Club und Verein	50,00 €
8.3.13	Fehlen (Aktiv/Jugend) Pflichtsitzungen im SKVS – pro Verein	30,00 €
8.3.14	Fehlen Sektionstag Bowling – pro Verein	30,00 €

8.3.15	Fehlen Bezirkstage / Bezirksversammlungen / Staffeltage	25,00 €
8.3.16	Fehlen pro Delegierten	6,00 €
	In den Bezirken für angefangene 12 Mitglieder und bei der Sektion Bowling gem. der Ordnung Sektion Bowling § 11 Ziff. 11.6.4 sowie § 14 Ziff. 14.1.3 Nr. 11	
8.3.17	Jugend: Uneinheitliche Sportkleidung im Mannschaftsspiel/pro Team	25,00 €

Anmerkung

Die Verstöße werden durch die jeweils zuständige Instanz geahndet. Es werden angemessene Verwaltungsgebühren hinzugerechnet. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Eingang, gemäß dem Bescheid zu entrichten. Bei Nichteinhaltung der genannten Zahlungsfrist wird der betroffene Spieler, Club oder Verein vom weiteren Spielbetrieb, bis zur Begleichung ausgeschlossen. Gegen die im Bußgeldkatalog aufgeführten Beträge bis € 150.00 ist ein Rechtsmittel nicht zulässig.

8.4 Bußgeldkatalog Sektion Bowling

8.4.1	Die unter 8.4.2 – 8.4.7 aufgelisteten Verstöße werden durch den Sektionssportwart bzw. durch die 2.Sektionssportwartin geahndet. Zu den aufgeführten Bußgeldbeträgen werden angemessene Verwaltungsgebühren hinzugerechnet. Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Bei Nichteinhaltung der genannten Zahlungsfrist wird der betroffene Spieler, Club oder Verein vom weiteren Spielbetrieb bis zur Begleichung ausgeschlossen.	
8.4.2	Bei Nichtantreten einer Mannschaft zu Pflichtspielen ohne triftigen Grund. (Die gegnerischen Mannschaften erhalten jeweils 2 Punkte) Anfallende Bahngebühren sind zu zahlen.	30,00 €
8.4.3	Fehlende gültige Werbegenehmigung	25,00 €
8.4.4	Spielberichte verspätet oder gar nicht übermittelt: (Die Spielberichte sind spätestens 4 Tage nach dem Spieltag vom Ligaleiter oder vom ausrichtenden Verein des Spieltages an die spielleitende Stelle zu schicken)	20,00 €
8.4.5	Ein offiziell gemeldeter Spieler zu einer Meisterschaft der Sektion Bowling tritt unentschuldigt nicht an. Das Startgeld und anfallende Bahngebühren sind zu bezahlen.	x,xx €
8.4.6	Nichtanwesenheit zu ehrender Personen bei Siegerehrungen	20,00 €
8.4.7	Vereine, die zum Start der Ligasaison keine zwei Schiedsrichter stellen können, zahlen pro fehlendem Schiedsrichter einmalig für das Sportjahr	100,00 €
	Grob unsportliches Verhalten	
8.4.8	Folgendes Fehlverhalten wird als grob unsportliches Verhalten gewertet und geahndet: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Spielabbruch einer Mannschaft oder eines/r Einzelspieler/in ohne triftigen Grund ➤ Offensichtlich passives Spiel und Störung eines geregelten Spielablaufes durch passives Spielverhalten ➤ Persönliches Fehlverhalten gegenüber dem/r Mitspieler/in in Form von Beleidigung, abfälliger Bemerkung oder fehlende gebotene Rücksichtnahme u.a. bei Verletzungen 	

- 8.4.9 Grob unsportliches Verhalten wird durch den Sektionssport-ausschuss im Rahmen eines außerordentlichen Sektionssporttages untersucht und nach der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des SKVS in der jeweils geltenden Form geahndet.

9. Zuschüsse Teilnahme Deutsche Meisterschaften

9.1 Jugend

9.1.1 Classic

- Mannschaftszuschuss 250,00 €
- Einzelzuschuss 75,00 €

- 9.1.2 **Bowling** (Auszahlung nur bei verfügbaren Mitteln)
Einzelzuschuss bei Erreichen der Qualifikationsnorm

50,00 €

9.2 Aktive

9.2.1 Classic (Auszahlung im 4.Quartal nur bei verfügbaren Mitteln)

- Einzelzuschuss (Teilnahme Deutsche Meisterschaft) 25,00 €
- Endlauf Platz 1-12 (Zuteilung) 25,00 €
- Platz 1-3 25,00 €
- Mannschaftszuschuss Senioren A (Teilnahme) 150,00 €
- Mannschaftszuschuss Senioren B / Seniorinnen (Teilnahme) 100,00 €
- Platz 1-3 (Senioren A) 150,00 €
- Platz 1-3 (Senioren B / Seniorinnen) 100,00 €

9.2.2 Bowling (Auszahlung nur bei verfügbaren Mitteln)

- Einzelzuschuss bei Erreichen der Qualifikationsnorm max. 50,00 €
- Ländermannschaft Damen / Herren - €
Fahtkosten sowie Unterkunft werden von der Sektion übernommen. Darüber hinaus erfolgen keine weiteren Zuschüsse.

10. Startgebühren Bowling

10.1 Meisterschaften Bowling

- Startgebühren SBM Einzel/Doppel/Mix der Aktiven und Senioren /
Versehrten Einzel je Teilnehmer 15,00 €
- Startgebühren SBM Jugend Einzel je Teilnehmer - €
 - SBM keine Bahngebühren Jugend Einzel je Teilnehmer Sektion
 - Startgebühren SBM Senioren Trio (je Trio) 45,00 €

10.2 ➤ Bahngelder Bowling max. pro Spiel

Ligaspiele und Meisterschaften Bowling im SKVS (1 Spiel)

Die Höhe der Spielgebühren ist von der Preisabsprache zwischen den ausrichtenden Vereinen und den jeweiligen Bahnbetreibern abhängig und kann von daher variieren. Es soll dadurch verhindert werden, dass den Vereinen durch die Veranstaltung Eigenkosten entstehen. Bei Abweichungen sind die vereinbarten Preise von den Vereinen dem Sportausschuss bzw. dem Sektionssportwart mitzuteilen.

11. Sitzungsgeld / Fahrtkosten / Tagegeld

11.1	Sitzungsgeld/ Vorstandssitzung in Verband / Sektion / Bezirk	10,00 €
11.2	Fahrtkosten (pro km)	0,30 €
11.3	Tagegeld: Bei Abwesenheit vom Dienst- bzw. Wohnort von	
	➤ mind. 8h	6,00 €
	➤ mind. 14h	12,00 €
	➤ mind. 24h	24,00 €

12. Inkrafttreten

Die SKVS-Gebührenordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft und ersetzt die bisherige Gebührenordnung.

Überarbeitet am 01.01.2024



Holger Zurek / Präsident SKVS